

KALFIT®

- Kaliumdisulfit E 224 für Lebensmittel
(beschränkte Verwendung) -

Stand 03/2000

Seite 1/1

Technische Informationen und Gebrauchshinweise

Allgemeine Hinweise:

KALFIT® ist reines Kaliumdisulfit (Kaliumpyrosulfit, Kaliummetabisulfit, $K_2S_2O_5$) in weißer, kristalliner Form. Der Geruch ist aufdringlich schweflig.

Anwendungsbereiche:

KALFIT® dient zur Schwefelung von Maische, Most, Wein oder Fruchtwein. **KALFIT®** wirkt als Oxydationsschutz und verhindert die enzymatische Bräunung. Neben der antimikrobiellen Aktivität werden auch unerwünschte Gärungsnebenprodukte (z.B. Acetaldehyd) maskiert.

KALFIT® nicht zu Brennereimaischen geben!

Dosierung:

KALFIT® kann direkt der Maische, dem Most, dem Wein oder Fruchtwein zugesetzt werden. **KALFIT®** zerfällt und setzt ca. 50 % der eingesetzten Menge SO_2 frei, z.B. eine Dosierung von 10 g/hl Flüssigkeit ergibt einen SO_2 -Spiegel von 50 mg/l. Nach der Dosierung ist gründlich zu durchmischen um lokale Überkonzentrationen zu vermeiden.

Maische: 5 - 15 g/hl
Auf gemahlene Trauben aufstreuen oder beim Mahlen portionsweise zusetzen.

Most: 10 g/hl
Direktzugabe, falls Maische nicht mit **KALFIT®** behandelt wurde und Lesegut gefährdet ist.

Jungwein: 10 - 15 g/hl
Dosage erforderlich bei ungeschwefeltem, aus gesundem Lesegut gewonnenem Jungwein. Dosage abhängig von pH-Wert, ungünstiger Lagertemperatur, mikrobiologischer Stabilität. Die Jungweinschwefelung erfolgt sofort nach Gärende oder nach dem ersten Abstich.

Wein/Fruchtweine:
Gehalt an freier SO_2 prüfen. Ein Wert von 30-50 mg/l gibt mikrobiologische Sicherheit.

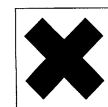
Gebindegrößen:

10 g Beutel	(Nr. 5335)
50 g Beutel	(Nr. 5336)
1 kg Flasche	(Nr. 5339)
1 kg Beutel	(Nr. 5340)
15 kg Eimer	(Nr. 5341)
25 kg Sack	(Nr. 5342)

Lagerung:

Kühl und trocken lagern! Darf nicht in Hände von Kindern gelangen!

Gefahrenhinweise:



Xi Reizend

- | | |
|---------|--|
| R 36/37 | Reizt die Augen und die Atmungsorgane. |
| R 31 | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. |
| S 1/2 | Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. |
| S 26 | Bei Berührung mit den Augen grundsätzlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |

Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen. Schliessmann Kellerei-Chemie garantiert weder, dass die Produkte ohne vorheriges sorgfältiges Erproben, wie oben beschrieben, verwendet werden können, noch, dass durch ihren Gebrauch nicht Patentrechte Dritter verletzt werden.